

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0616/2022 (1. Version)

vom: 20.10.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Änderung der Anlage Hundefreilaufflächen zur Gefahrenabwehrverordnung.

Alt:

Im OT Glöthe

Hundefreilauffläche: Der Buschacker (Gemarkung Glöthe; Flur 3; Flurstück 273/51)

Im OT Atzendorf

Hundefreilauffläche: Gewerbegebiet (Gemarkung Atzendorf; Flur 14; Flurstück 67)

Neu:

Im OT Glöthe

Hundefreilauffläche: Gemarkung Glöthe; Feldweg, Flur 7, Flurstück 73

Im OT Atzendorf

Hundefreilauffläche: Gemarkung Atzendorf; Magdeburger Weg; Feldweg; Flur 13, Flurstück 112

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	08.11.2022			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.11.2022			
Stadtrat	1. Version	24.11.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0616/2022 (1. Version)

vom: 20.10.2022

Kurzfassung:

Änderung der Anlage Hundefreilaufflächen Gefahrenabwehrverordnung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Auf Grund von Ausgleichsmaßnahmen und zu hohem Pflegeaufwand der bisherigen Hundefreilaufflächen in den Ortsteilen Glöthe und Atzendorf macht sich zur rechtssicheren Durchsetzung der Anleinplicht eine neue Ausweisung von Hundefreilaufflächen notwendig

- Ziel der Vorlage
Vorhaltung von Hundefreilaufflächen In den Ortsteilen Glöthe und Atzendorf
- Lösung
Änderung der Anlage Hundefreilaufflächen zur Gefahrenabwehrverordnung
- Alternativen
-
- finanzielle Auswirkungen
-

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Flurkartenauszüge der neuen Hundefreilaufflächen*